

Kompenzwirrwär beim Zoll: Beispiel „Kontrolleinheiten beim Zoll“

Die Autobahnpolizei Weinsberg im Norden von Baden-Württemberg, stellt an einem Samstag gegen 12:00 Uhr, bei der Kontrolle eines russischen Sprinters fest, dass auf der Ladefläche mehrere hundert Stangen Zigaretten der Marke JIN LING versteckt sind. Die Polizisten haben den dringenden Verdacht, dass es sich um Schmuggelware handelt.

Da die Polizisten wissen, bei Schmuggel der Zoll die originär zuständige Behörde ist, überlegen sie, wo sie den Zoll nun herbei bekommen. Sie erinnern sich, im Landkreis Heilbronn schon des öfteren Streifenfahrzeuge des Zolls gesehen zu haben. Sie wissen auch, durch persönlichen Kontakt, wie sie diese Kollegen erreichen können.

Bei den Zollfahrzeugen die die Polizisten sahen, handelte es sich um Streifenfahrzeuge der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Deren Aufgabe ist es die Schwarzarbeit zu bekämpfen und durch Streifenfahrten der Öffentlichkeit zu zeigen, dass kontrolliert wird. Die Kollegen folgen dem Anruf der Polizisten und fahren zum Autobahnparkplatz Jagsttal, wo die Polizisten mit dem Sprinter warten. Es ist 12:30 Uhr.

Die Kollegen der FKS müssen nun feststellen, dass sie keine Befugnisse haben den Fund der Zigaretten aufzunehmen. Die FKS arbeitet nämlich nicht nach dem Zollverwaltungsgesetz sondern nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Durch interne Dienstanweisungen hat das BMF ihnen untersagt, nach dem ZollVG tätig zu werden.

Nachdem die FKS-Zöllner dies feststellten rufen sie die für Zollkontrollen im Binnenland bzw auf Autobahnen befugte „Kontrolleinheit Verkehrswege (KEV)“ an, Die für den Bereich zuständige KEV befindet sich allerdings in Stuttgart (bis 2009 noch in Pfullingen). Die KEV Stuttgart befindet sich gerade bei einer Kontrolle am Busbahnhof Stuttgart und kontrolliert internationale Linienbusse nach Schmuggelware. Die KEV macht sich nun auf den Weg zum Parkplatz Jagsttal, bei ihrer Ankunft ist es 13:30 Uhr.

Kurz nach der Ankunft stellt der Beamte des KEV fest, dass die Menge an Zigaretten, die Kleinfallregelung übersteigt. Bis zu einer bestimmten Mengen können die Kontrolleinheiten den Aufgriff selbst abarbeiten und an die Staatsanwaltschaft abgeben. Hier muss allerdings nun die Zollfahndung gerufen werden. Zuständig ist das Zollfahndungsamt Stuttgart mit seinem Hauptsitz in Stuttgart und Dienstsitzen in Karlsruhe, Freiburg und Radolfzell. Da nun aber Wochenende ist, ist nur ein Bereitschaftsdienst verfügbar. Der Kollege der Bereitschaft hat, gehört nun zum Dienstsitz Radolfzell und fährt nun mit einem Kollegen zusammen von Radolfzell aus in Richtung Weinsberg. Anfahrtszeit. 2h. Bei der Ankunft ist es. 15:30 Uhr. Die Zollfahndung übernimmt den Fall und der Fall wird von ihnen weiter bearbeitet.

Es hat nun also von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr gedauert, bis die zuständige Organisationseinheit den Sprinter übernahm. Es stehen nun Zöllner der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, der Kontrolleinheit Verkehrswege und der Zollfahndung vor dem Sprinter. Ob die Polizisten in Zukunft wieder den Zoll rufen oder den ersten Angriff im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr, selbst machen bliebe abzuwarten.